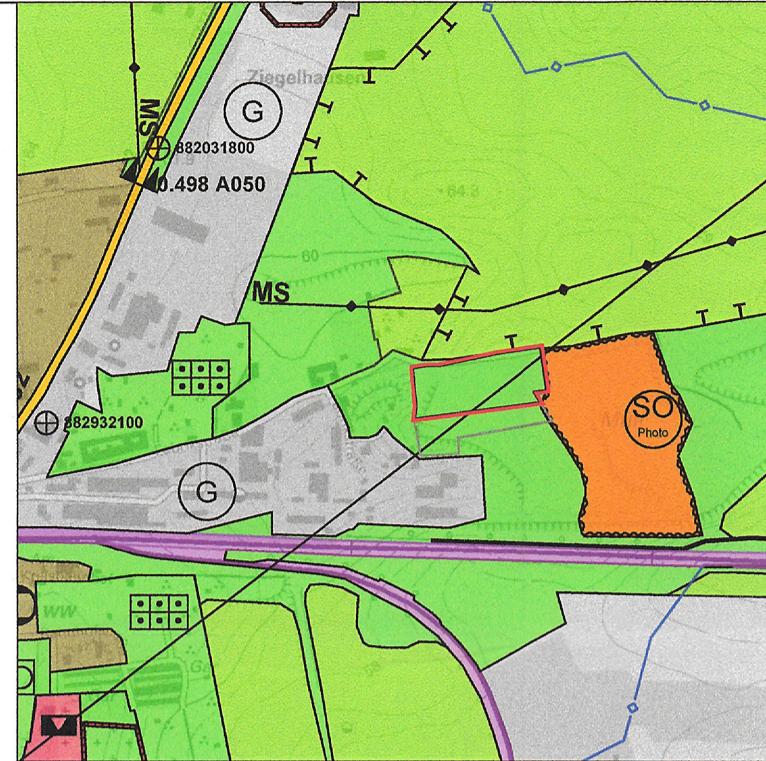


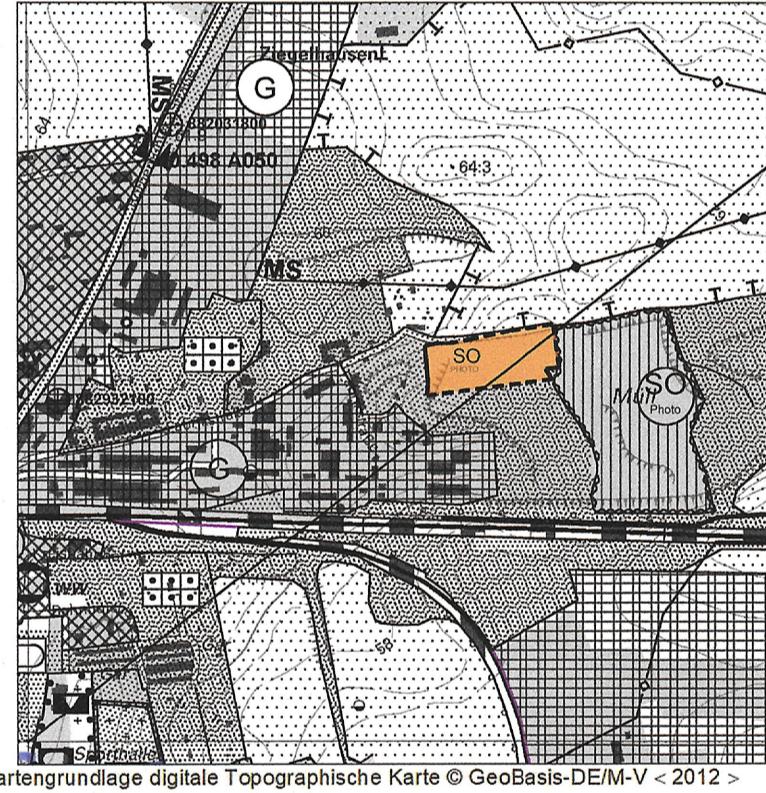
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.)

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 10.000



Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2012 >

M 1 :10.000

Planzeichenerklärung

1. Darstellungen

SO Photo
Sondergebiete hier Photovoltaikanlage (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

Geltungsbereich der 2. Änderung

2. Nachrichtliche Übernahmen

Richtfunktrasse

3. Hinweise (umliegende Flächen des wirksamen Flächennutzungsplans)

- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstige Sondergebiete hier Photovoltaikanlage
- Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt „Strasburger Anzeiger“ Nr. 07/2020 am 16.07.2020.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 24.07.2020 bis zum 25.08.2020 durch Auslegung des Vorentwurfs durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 17.07.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am 21.03.2024 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit dem Umweltbericht wurden in der Zeit vom 21.05.2024 bis 01.07.2024 auf der Internetseite der Stadt Strasburg nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich wurden die zu veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom 27.05.2024 bis 01.07.2024 während folgender Zeiten Dienstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr; Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr; Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes war in der Zeit vom 27.05.2024 bis 01.07.2024 über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich. Die Bekanntmachung Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 16.05.2024 im amtlichen Mitteilungsblatt „Strasburger Anzeiger“ Nr. 05/2024. Diese Bekanntmachung wurde unter „www.strasburg.de“ in der Zeit vom 18.04.2024 bis 01.07.2024 veröffentlicht. Die Bekanntmachung war in der Zeit vom 16.05.2024 bis 01.07.2024 über das Bau- und Planungsportal zugängig.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 13.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.09.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Feststellungsbeschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.09.2024 von der Stadtvertretung der Stadt Strasburg gefasst. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Strasburg, den 10.03.2025



Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 2. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 30.04.2025 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Strasburg, den 22.01.2025



Bürgermeister

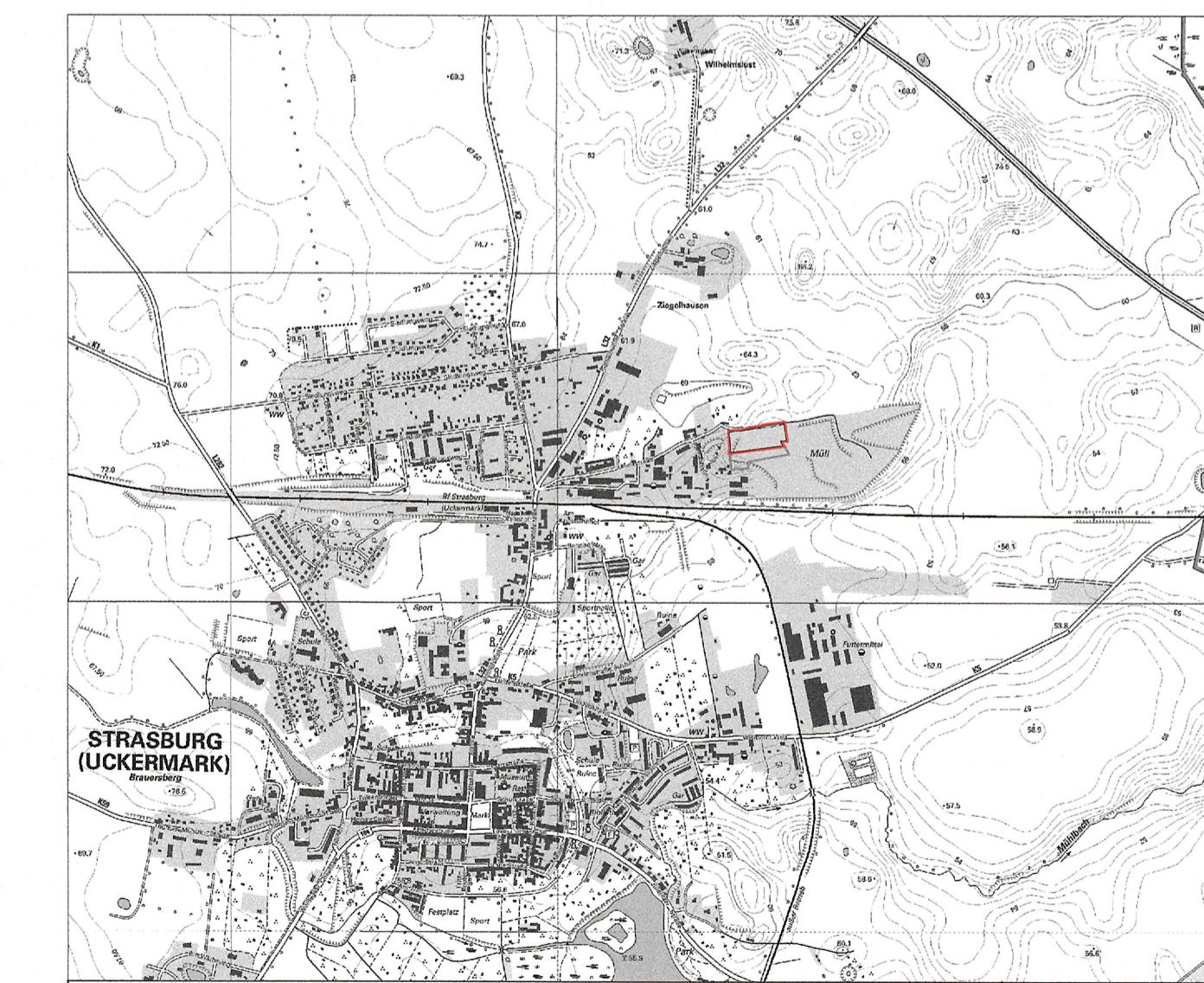
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.08.2025 im amtlichen Mitteilungsblatt „Strasburger Anzeiger“ Nr. 07/2025 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 07.08.2025 wirksam geworden.

Strasburg, den 11.08.2025



Bürgermeisterin



Geltungsbereich der 2. Änderung

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.)

Stand: Feststellung 08/2024